

Konkretisierung Geltungsbereich der Satzung über die Nahwärmeversorgung der Stadt Gummersbach auf dem Steinmüllergelände**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.06.2023	Betriebsausschuss Stadtwerke
20.09.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die der Originalniederschrift beigefügte 2.Änderung der Satzung über eine zentrale Nahwärmeversorgung für das Steinmüllergelände vom 17.05.2010.

Begründung:

Mit der Neuerstellung des Übersichtsplanes (Anlage 1) der Satzung über die Nahwärmeversorgung der Stadt Gummersbach auf dem Steinmüllergelände wird der Geltungsbereiches der 1. Änderung der Satzung vom 11.07.2019 konkretisiert. Hierbei wurde der Park & Ride Parkplatz der DB aus dem Geltungsbereich der Satzung herausgenommen. Der Inhalt der Satzung in seiner aktuellen Fassung wird nicht verändert.

Anlage/n:

Übersichtsplan (Anlage 1 der Satzung über die Nahwärmeversorgung der Stadt Gummersbach auf dem Steinmüllergelände)